

Informationen zum Förderverfahren 2023 der gesetzlichen Krankenkassen/-verbände in NRW



für die Mitglieder von regionalen Selbsthilfegruppen in NRW

Verantwortlich für die Information sind (in alphabetischer Reihenfolge):

AOK NordWest
AOK Rheinland/ Hamburg
BKK-LV NORDWEST
IKK classic
KNAPPSCHAFT
SVLFG
vdek e. V. NRW

- Stefan Krumhus
- Angelika Greiner
- Julia Straube
- Kevin Münder / Elfriede Gersdorf
- Jörg Gronske
- Claudia Voß
- Bärbel Brünger

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach fast drei Jahren unter der täglichen Begleitung der Corona Pandemie können wir festhalten, dass wir gemeinsam einige Hürden genommen und diese ebenso erfolgreich gemeistert haben. Ihr Engagement und die geschlossene Solidarität zeigen, wie weit man trotz vielerlei Herausforderungen gemeinsam kommen kann. Ihnen allen dafür herzlichen Dank!

Daher wünschen wir Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familien und Freunde. Starten Sie schwungvoll ins neue Jahr 2023 und bleiben Sie weiterhin zuversichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Krankenkassen/-verbände in NRW

Veränderungen im Jahr 2023 gegenüber dem Förderjahr 2022

- Wechsel einiger regionaler Federführer/-innen. Die Kontaktdaten der Krankenkassen/-verbände finden sich auf der gemeinsamen Homepage www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de

Auf der Startseite der Homepage können Selbsthilfegruppen den Standort ihrer Gruppe eingeben und erhalten eine Liste der Krankenkassen/-verbände für die Projektförderung sowie der federführenden Krankenkasse für die Pauschalförderung.

Pauschalförderung: Antrags- und Förderverfahren

Das Förderverfahren bleibt grundsätzlich gleich. Die Antragsunterlagen müssen laut Selbsthilfeleitfaden weiterhin im Original vorgelegt werden. Die Antragsfrist für die Pauschalförderung bleibt unverändert der 31. März des jeweiligen Förderjahres. Die Antragsformulare 2023 wurden aktualisiert und sind abrufbar unter:

[Selbsthilfegruppen Antragsformulare – GKV Selbsthilfeförderung NRW \(gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de\)](http://www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de)

Pauschalförderung

Die Grundförderung für örtliche Gruppen in der Pauschalförderung wird von 500 auf **600 Euro** erhöht.

Darüber hinaus fallen die folgenden Ausgaben in die Pauschalförderung:

- Mietkosten
- Porto, Telefon
- Kosten für Internet (Pfleger)
- Kontoführungsgebühren
- Büromaterial
- Fahrkosten
- Werbemittel (Flyer, Newsletter, Plakate, Rollbanner usw.)
- Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- Assistenzen
- Versicherungen (für Gruppen bzw. Landesorganisationen – nur bei e.V. möglich)
- Software für Telefon- und Videokonferenzen sowie für den Datenschutz und Anti-Viren-Programme
- Mitgliedsbeiträge
- Hardware /Technische Geräte (weitere Infos s. u.)

Die Anlage 2 des Pauschalförderantrages beinhaltet die folgenden Ausgaben:

- Seminare und Schulungen (Hinweis: Seminare, die länger als ein Wochenende dauern, sind als Projekt zu beantragen.)
- Tagungs-, Kongress- und Messebesuche
- Vorträge

Förderung von technischen Geräten

Im Jahr 2023 können regionale Selbsthilfegruppen im Rahmen eines Pauschalförderantrages einen Antrag auf Förderung von technischen Geräten (z.B. Hardware) stellen. Bei technischen Geräten

(z. B. PC, Drucker, Laptop, Notebook, Tablet, Webcam, Mobil-Telefon) ist das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten.

Die Neuanschaffung von Geräten kann grundsätzlich nach Ablauf von vier Kalenderjahren seit der letztmaligen Anschaffung erfolgen. Eine frühere Neuanschaffung muss detailliert begründet werden.

Jede Selbsthilfegruppe kann max. die Neuanschaffung eines Geräts pro Jahr bei den GKV beantragen.

Für Neuanschaffungen werden folgende Höchstwerte festgelegt:

- PC/Laptop/Notebook (bis max. 200 EUR)
- Tablet (bis max. 100 EUR)
- Drucker (bis max. 100 EUR)
- Webcam (bis max. 50 EUR)
- Mobil-Telefon (bis max. 150 EUR)

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne bei uns oder Ihren Ansprechpartnern vor Ort.